



Verein „spot Regensburg e. V.“

Hallenordnung der BMX- und Skatehalle Regensburg

Wer in der „BMX- und Skatehalle Regensburg“ die Sportarten BMX, Skateboarden, Stunt-Inline-Skating, Stunt-Scouting oder angrenzende Sportarten ausübt, erklärt sich mit der jeweils aktuellen Hallenordnung und den daraus eventuell resultierenden Konsequenzen einverstanden.

Der Besuch der „BMX- und Skatehalle Regensburg“ ist nur für „geübte“ Sportler geeignet und verlangt eine realistische Einschätzung des Fahrkönnens.

Die Nutzung der „BMX- und Skatehalle Regensburg“ erfolgt für den Besucher auf eigene Gefahr.

Wir bitten um Fairness, Teamgeist, Rücksichtnahme, friedvolles Miteinander und Toleranz bei der Ausübung der Sportarten.

Unsere Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie einem geregelten Spielbetrieb.

Allgemeines:

1. Auf Verlangen des zuständigen Aufsichtspersonals ist die gültige Eintrittskarte/der Stempel/Mitgliedsausweis vorzuzeigen.
2. Jeder Nutzer der Regensburger BMX- und Skatehalle verpflichtet sich, den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.
3. Jeder Nutzer der Regensburger BMX- und Skatehalle ist für seine mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Der Verein spot e.V. übernimmt keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen.
4. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die „BMX- und Skatehalle Regensburg“ mittels Videokameras überwacht wird und erklärt sich damit einverstanden, dass ggf. Videoaufzeichnungen vorgenommen werden. Aufzeichnungen der Videoüberwachungsanlage werden, soweit nicht von Behördenseite eine andere Verfügung getroffen wurde, nicht Außenstehenden überlassen.
5. Sämtliche Arten von wirtschaftlicher Tätigkeit wie insbesondere das Anbieten und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, die Verteilung von Werbematerial oder Werbegeschenken dürfen nur nach einer schriftlichen Genehmigung des Vorstands des Vereins spot e.V. erfolgen.

Benutzung der BMX- und Skatehalle:

1. Das Betreten und Verlassen der BMX- und Skatehalle ist ausschließlich über den Haupteingang beim Thekendienst zu den jeweiligen Betriebszeiten gestattet.
2. Das Betreten der Regensburger BMX- und Skatehalle sowie die Nutzung der Anlage erfolgt mit einem dafür geeigneten „Sportgerät“ und auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Einverständniserklärung der Eltern (erhältlich beim Thekenpersonal, Download-Formular z. Zt. in Vorbereitung).
4. Für Unfälle und sonstige Schäden, die durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebspersonals, durch unsachgemäße Anlagennutzungen oder mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen und Beschädigungen eingebrachter



Verein „spot Regensburg e. V.“

Sachen durch andere Besucher besteht keinerlei Haftung seitens des Vereins spot e.V.

5. Schutzkleidung: Jeder Nutzer der BMX- und Skatehalle hat eine geeignete Schutzkleidung (z. B. Helm, Knie-, Ellenbogen-, Handgelenk-, Schienbeinschoner) entsprechend den Vorgaben der aktuellen Hallenordnung zu tragen.
Spot Regensburg e.V. verpflichtet sich dabei nicht, das Tragen dieser Schutzkleidung zu überprüfen.
6. BMX-Räder und Stunt-Scooter dürfen in der BMX- und Skatehalle nur mit Plastik-Pegs ausgestattet sein: Das Benutzen von **Stahl-Pegs** ist in der Halle **verboten**.
7. Vor Betreten der BMX- und Skatehalle müssen alle BMX-Räder, Skateboards, Stunt-Inlineskates oder Stunt-Scooter sowie die Hallenschuhe trocken sein bzw. im Eingangsbereich getrocknet werden.
8. Es besteht Trinkverbot im Sportbereich. Bitte keine Glasflaschen.
9. Die Besucher der „BMX- und Skatehalle Regensburg“ sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
10. Das BMX-Fahren, Skateboarden, Stunt-Inlineskaten sowie Stunt-Scooten ist außerhalb der vorgesehenen Sportfläche, im Eingangs- sowie in den Tunnelbereichen oder sonstigen nicht dafür bestimmten Bereichen untersagt!
11. Die Einrichtung der „BMX- und Skatehalle ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenstände ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
12. Das **Wachsen** der Skateboards oder Sportgeräte ist **verboten**.
Bei Missachtung erfolgt Hallenverbot.

Tiere:

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet (ausgenommen Behindertenhunde, für deren Beaufsichtigung vom Hundehalter zu sorgen ist).

Nikotin & Alkohol:

1. Es besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot im gesamten Gebäude der Funsport-Halle Regensburg (incl. BMX- und Skatehalle Regensburg, parkour-Halle Regensburg, Boule-Halle Regensburg).
2. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Missachtung der Hallenordnung:

1. Wer gegen die Hallenordnung verstößt, riskiert neben weiteren Sanktionsmaßnahmen, ein Hallenverbot.
2. Die Maßnahmen sind von allen aufsichtführenden Personen und dem Thekenpersonal vollstreckbar.

Vielen Dank und viel Fun in unserer BMX- und Skatehalle nach unserem Vereinsmotto „Eine Halle für uns alle!“

*Euer spot-Team
Verein „spot Regensburg e. V.“*

(12/2016)